

Antrag

der Abgeordneten Thomas Seitz, Tobias Matthias Peterka, Carolin Bachmann, Barbara Benkstein, Marc Bernhard, René Bochmann, Peter Boehringer, Thomas Dietz, Dietmar Friedhoff, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Gleichbehandlung zwischen kleinen Brennereien und kleinen Brauereien herstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach der Richtlinie 92/83/EWG zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke (EU-Alkoholsteuer-Struktur-Richtlinie) werden „kleine Brennereien“ (in der Terminologie des Alkoholsteuergesetzes sog. Abfindungsbrennereien) verbrauchssteuerrechtlich schlechter behandelt als „kleine Brauereien“. Kleine Brennereien profitieren nur dann von einer Reduzierung des Steuersatzes bis zu maximal 50 Prozent bezogen auf den Regel-Steuersatz, wenn diese kleinen Brennereien mit einer Jahreserzeugung bis höchstens 10 Hektoliter (hl) reinen Alkohol rechtlich und wirtschaftlich unabhängig und keine Lizenznehmer sind (Art. 22 Abs. 2 der Richtlinie). Damit soll vermieden werden, dass sich viele kleine Brennereien zusammenschließen.

Für kleine Brauereien sieht die EU-Alkoholsteuer-Struktur-Richtlinie jedoch eine Ausnahmeregelung vor, die eine Zusammenarbeit zwischen kleinen Brauereien gestattet. Eine kleine unabhängige Brauerei ist als eine Brauerei definiert, die rechtlich und wirtschaftlich von einer anderen Brauerei unabhängig ist, Betriebsräume benutzt, die räumlich von denen anderer Brauereien getrennt sind, und kein Lizenznehmer ist. Sofern zwei oder mehrere kleine Brauereien zusammenarbeiten und deren gemeinsamer Jahresausstoß 200.000 hl nicht übersteigt, können diese Brauereien jedoch als eine einzige kleine unabhängige Brauerei behandelt werden (Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie).

Diese Ungleichbehandlung ist sachlich nicht gerechtfertigt und erschwert den Abfindungsbrennereien ihre wirtschaftliche Betätigung. Der Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrennereien fordert daher eine Gleichbehandlung mit den Brauereien. Die Möglichkeit der Zusammenarbeit auch bei kleinen Brennereien würde die ökonomischen Rahmenbedingungen für Klein- und Obstbrennereien verbessern (www.kleinbrennerei.de/aktuelles/news/forderung-nach-gleichbehandlung,QUIEPT-c0Mzk1OTMmTUIEPTUwMjIx.html).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,
1. der EU-Kommission eine Änderung der EU-Alkoholsteuer-Struktur-Richtlinie – 92/83/EWG – dahingehend vorzuschlagen, dass kleine Brennereien und kleine Brauereien rechtlich gleichbehandelt werden, sowie
 2. die EU-Kommission aufzufordern, den Vorschlag der Bundesregierung zur Änderung der EU-Alkoholsteuer-Struktur-Richtlinie – 92/83/EWG – dem Rat der Europäischen Union zur Entscheidung vorzulegen.

Berlin, den 28. November 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Aufgrund der Abschaffung des Branntweinmonopols im Jahr 2017 können kleine Brennereien die Obstdestillate nicht mehr zu Garantiepreisen an den Staat abliefern. Die kleineren Brennereien stehen in Konkurrenz zu den großen Brennereien sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union (EU). Zahlreiche Brennereien mussten bereits aus wirtschaftlichen Gründen ihren Betrieb aufgeben: Während im Jahr 2020 noch 13.648 Abfindungsbrennereien betrieben wurden, betrug ihre Zahl im Jahr 2021 nur noch 12.893 (www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Verbrauchssteuern/Publikationen/Downloads-Verbrauchssteuern/statistischer-bericht-alkoholsteuerstatistik-5734401227005.xlsx?__blob=publicationFile).

Die Abfindungsbrennereien gewinnen ihr „Brennrost“ fast ausschließlich (rund 90 Prozent) aus Streuobstwiesen (<https://lwg.bayern.de/weinbau/brennerei/229538/index.php> 9) und tragen damit einen ganz wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Streuobstwiesen und Landschaftserhaltung. Streuobstwiesen sind Lebensgrundlage verschiedener Tierarten und Pflanzen. Sie verhindern Bodenerosion, speichern Wasser und sorgen für einen Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsausgleich in der Umgebung. Hinzu kommt, dass das Brennen gerade in Süddeutschland eine alte Traditionskunst darstellt und auch deshalb erhalten bleiben sollte.

Durch die vorgeschlagene Änderung der EU-Alkoholsteuer-Struktur-Richtlinie würde die Möglichkeit der Zusammenarbeit auch bei kleinen Brennereien geschaffen, was die ökonomischen Rahmenbedingungen für Klein- und Obstbrennereien deutlich verbessern und damit dem Erhalt von Abfindungsbrennereien dienen würde.